

Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung

Stand: 2014-05-23

zwischen der

Kicktipp GmbH
Königstraße 9
40212 Düsseldorf

nachfolgend „Kicktipp“ genannt

und

Name oder Firma: Gewerkschaft der Polizei - Bundesvorstand
Anschrift: Stromstr. 4
PLZ, Ort: 10555 Berlin
Profipaket: http://www.kicktipp.de/ gdp-wm-tippspiel
E-Mail Adresse: gdp-pressestelle@gdp.de

nachfolgend „Auftraggeber“ genannt.

1. Allgemeines

- a) Kicktipp verarbeitet personenbezogene Daten für den Auftraggeber im Auftrag. Der Auftraggeber hat Kicktipp im Rahmen der Sorgfaltspflichten des § 11 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) als Dienstleister ausgewählt. Dieser Vertrag enthält nach dem Willen der Parteien und insbesondere des Auftraggebers den schriftlichen Auftrag zur Auftragsdatenverarbeitung i.S.d. § 11 BDSG und regelt die Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung.
- b) Sofern in diesem Vertrag der Begriff „Datenverarbeitung“ oder „Verarbeitung“ (von Daten) benutzt wird, wird damit allgemein die Verwendung von personenbezogenen Daten verstanden. Eine Verwendung personenbezogener Daten umfasst insbesondere die Erhebung, Speicherung, Übermittlung, Sperrung, Löschung, Anonymisieren, Pseudonymisieren, Verschlüsseln oder sonstige Nutzung von Daten.
- c) Sofern der Begriff „Spieleiterbereich“ benutzt wird, wird darunter die Administrationsoberfläche des Tippspiels verstanden, die dem Auftraggeber zugänglich ist.

2. Verantwortliche Stelle

Der Auftraggeber ist verantwortliche Stelle (§ 3 Abs. 7 BDSG) für die Verarbeitung von Daten im Auftrag durch Kicktipp. Die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung obliegt allein dem Auftraggeber.

3. Gegenstand des Auftrags

Der Auftraggeber nutzt ein von Kicktipp programmiertes Tippenspiel, ein sogenanntes Profipaket. Kicktipp übernimmt die technische Abwicklung des Tippspiels. Hierüber wird ein gesonderter Vertrag mit dem Auftraggeber geschlossen, der die Grundlage dieser Vereinbarung bildet.

Beim Betrieb des Tippspiels werden Daten der Teilnehmer erhoben. Durch die technische Abwicklung werden zusätzlich Protokolldaten verarbeitet.

4. Teilnehmerdaten

a) Anmeldedaten

Im Rahmen der Durchführung des Tippspiels werden bei der Anmeldung von Teilnehmern folgende Daten für den Auftraggeber verarbeitet:

- Tippname
- E-Mail Adresse
- Passwort

b) Weitere Anmeldedaten

Der Auftraggeber kann Kicktipp über den Spielleiterbereich anweisen, weitere personenbezogene Daten zu erheben.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, in seinen Datenschutzbestimmungen den Grund für die Verarbeitung anzugeben. Ein Grund kann beispielsweise die Erhebung der Adressdaten zwecks Versand von Preisen oder Werbematerial sein.

Es können unter anderem folgende weitere Daten erhoben werden:

- Name
- Adresse
- Geburtstag
- Land oder Bundesland
- Kundennummer
- Telefon
- Arbeitgeber/Firma
- Abteilung
- Zustimmung für den Erhalt des Newsletter des Kunden

c) Zusätzliche Daten des Teilnehmers

Der Teilnehmer des Tippspiels hat die Möglichkeit folgende Daten zu veröffentlichen, der Auftraggeber hat jedoch die Möglichkeit, Kicktipp über den

Spielleiterbereich Weisung zu erteilen, Forumsbeiträge und E-Mail Nachrichten nicht zu ermöglichen:

- Tipps zu den definierten Ereignissen des Tippspiels
- Forumsbeiträge
- E-Mail Nachrichten

5. Protokolldaten

Im Rahmen der Kommunikation mit den Datenverarbeitungsanlagen von Kicktipp, werden zusätzliche Protokolldaten verarbeitet, deren Übermittlung an Kicktipp aus technischen Gründen nicht verhindert werden kann.

a) IP Adressen

Von der IP-Adresse des zugreifenden Hostsystems wird das letzte Oktett nicht gespeichert. Durch diese IP-Maskierung ist ein Rückschluss auf bestimmte Personen über die IP-Adresse nicht möglich.

Zur quantitativen Messung der Zugriffe werden ausschließlich anonyme Daten über die Zugriffe in Protokolldateien gespeichert (Name der abgerufenen Datei; Datum und Uhrzeit des Abrufs; Meldung, ob der Abruf erfolgreich war).

b) Browserkennung

Die Browserkennung wird verkürzt gespeichert, um einen Rückschluss auf bestimmte Personen über die Browserkennung zu verhindern.

6. Kreis der Betroffenen

Der Kreis der Betroffenen umfasst die Teilnehmer des Tippspiels. Dies können Dritte oder Mitarbeiter des Auftraggebers sein.

Der Kreis der Betroffenen umfasst auch Besucher des Tippspiels, allerdings nur in Bezug auf deren Protokolldaten (siehe Nr. 5).

7. Mitteilungspflichten des Auftraggebers

- a) Der Auftraggeber informiert Kicktipp unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Kicktipp feststellt.
- b) Für den Fall, dass eine Informationspflicht gegenüber Dritten nach § 42a BDSG besteht, ist der Auftraggeber für die Erfüllung der Pflichten aus § 42a BDSG verantwortlich. Kicktipp wird den Auftraggeber hierbei unterstützen.

8. Weisungsrecht des Auftraggebers

- a) Kicktipp verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen. Zweck, Art und Umfang der Datenverarbeitung richten sich ausschließlich nach den Weisungen des Auftraggebers. Eine hiervon abweichende Verarbeitung von Daten ist Kicktipp untersagt, es sei denn, dass der Auftraggeber dieser schriftlich zugestimmt hat.

- b) Der Auftraggeber hat das Recht, Weisungen über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung zu erteilen. Derartige Weisungen werden in erster Linie über den Spielleiterbereich oder über die konkrete Implementierung der Integration erteilt.
- c) Wenn eine Weisung nicht über den Spielleiterbereich oder über die konkrete Implementierung der Integration möglich ist und über die in der Vereinbarung festgeschriebenen Weisungen hinausgeht („Einzelweisungen“), wird Kicktipp dem Auftraggeber die durch die Durchführung der Einzelweisung anfallenden Kosten mitteilen. Sofern der Auftraggeber die Weisung nach einer solchen Mitteilung aufrecht erhält, wird der Auftraggeber Kicktipp diese Kosten erstatten. Kicktipp kann nach eigenem Ermessen innerhalb von 60 Tagen nach dem Zugang Einspruch gegen Einzelweisungen erheben (die „Einspruchsmitteilung“). Der Versand einer Einspruchsmitteilung bewirkt, dass Kicktipp nicht an die betreffende Einzelweisung gebunden ist. In einem solchen Fall hat der Auftraggeber das Recht, die auf den Dienst bezogene Vereinbarung im Einklang mit den Bestimmungen der Vereinbarung außerordentlich und fristlos zu kündigen.
- d) Für den Empfang von Einzelweisungen des Auftraggebers sind ausschließlich die bestellten Geschäftsführer von Kicktipp berechtigt. Die Einzelweisung muss schriftlich erfolgen.

9. Kontrollrechte und Überprüfung der technischen und organisatorischen Maßnahmen

Um Ihnen eine Auftragskontrolle und insbesondere eine Überprüfung der bei Kicktipp getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn und regelmäßig während der Datenverarbeitung zu ermöglichen, wird Kicktipp einen Prüfbericht eines externen Datenschutzbeauftragten bereithalten und Ihnen auf entsprechende Anfrage das jeweils aktuellste Exemplar zur Verfügung stellen. Der Prüfbericht wird mindestens alle 24 Monate erneuert.

Kicktipp unterwirft sich auch der Kontrolle durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz des jeweiligen Bundeslandes des Auftraggebers.

10. Datenschutzbeauftragter

Kicktipp bestellt einen externen und unabhängigen Datenschutzbeauftragten i.S.d. § 4 f BDSG und wird diesen gegenüber dem Auftraggeber im Impressum der Seite www.kicktipp.de benennen.

11. Ort der Datenverarbeitung

- a) Kicktipp verpflichtet sich die Datenverarbeitung ausschließlich innerhalb der EU vorzunehmen. Ausgenommen hiervon sind Aufrufe der Webseite und der Funktionalität des Tippspiels durch Besucher, Teilnehmer oder den Auftraggeber von außerhalb der EU, da Kicktipp auf den Standort der Besucher keinen Einfluss hat.
- b) Kicktipp nimmt die Datenverarbeitung außerhalb der eigenen Betriebsstätten innerhalb von Rechenzentren vor. Hierfür mietet Kicktipp physisch abgetrennte Rechereinheiten an, für die die technischen und organisatorischen Maßnahmen aus Anlage 1 erfüllt sind.

- c) Eine Verarbeitung von Daten für den Auftraggeber im Rahmen von Wartungs- oder Servicearbeiten ist außerhalb der Betriebsstätten von Kicktipp zulässig, soweit auch dort die technischen und organisatorischen Maßnahmen aus Anlage 1 erfüllt sind.

12. Mitteilungspflichten von Kicktipp

- a) Kicktipp ist verpflichtet, dem Auftraggeber jeden Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften oder gegen die getroffenen vertraglichen Vereinbarungen und/oder die erteilten Weisungen des Auftraggebers unverzüglich mitzuteilen, der im Zuge der Verarbeitung von Daten durch Kicktipp erfolgt ist.
- b) Für den Fall, dass Kicktipp feststellt oder Tatsachen die Annahme begründen, dass von ihm für den Auftraggeber verarbeitete

- besondere Arten personenbezogener Daten (§ 3 Absatz 9) oder
- personenbezogene Daten, die einem Berufsgeheimnis unterliegen oder
- personenbezogene Daten, die sich auf strafbare Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten oder den Verdacht strafbarer Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten beziehen
- oder personenbezogene Daten zu Bank- oder Kreditkartenkonten

unrechtmäßig übermittelt oder auf sonstige Weise Dritten unrechtmäßig zur Kenntnis gelangt sind, hat Kicktipp den Auftraggeber unverzüglich und vollständig über Zeitpunkt, Art und Umfang des Vorfalls/der Vorfälle in Schriftform oder Textform (Fax/E-Mail) zu informieren.

Die Information muss eine Darlegung der Art der unrechtmäßigen Kenntniserlangung enthalten. Die Information soll zusätzlich eine Darlegung möglicher nachteiliger Folgen der unrechtmäßigen Kenntniserlangung beinhalten.

Kicktipp ist darüber hinaus verpflichtet, unverzüglich mitzuteilen, welche Maßnahmen durch Kicktipp getroffen wurden, um die unrechtmäßige Übermittlung bzw. unbefugte Kenntnisnahme durch Dritte künftig zu verhindern.

13. Unterauftragnehmer

- a) Die Verarbeitung von Daten im Auftrag des Auftraggebers durch Unterauftragnehmer ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
- b) Als Unterauftragnehmer gilt nicht, wer für Kicktipp physisch abgetrennte und gesicherte Rechneinheiten in Rechenzentren zur Verfügung stellt.
- c) Soweit Unternehmen, die für Kicktipp Nebenleistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Tippspiels und der Vertragsabwicklung erbringen, keine Unterauftragsdatenverarbeiter sind, wird Kicktipp angemessene Anstrengungen unternehmen, sich bei solchen Lieferanten von Nebenleistungen im Hinblick auf die Datensicherheit angemessen vertraglich abzusichern.

14. Technische und organisatorische Maßnahmen

- a) Kicktipp ist verpflichtet, sein Unternehmen und seine Betriebsabläufe so zu gestalten, dass die Daten, die er im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet, im jeweils erforderlichen Maß gesichert und vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt sind. Innerhalb dieses Verantwortungsbereichs ergreift Kicktipp bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Kundendaten die in Anlage 1 beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen.
- b) Im Rahmen der Vereinbarung stellt der Kunde Kicktipp keine Datenträger zur Datenspeicherung zur Verfügung.
- c) Sie nehmen einverständlich zur Kenntnis, dass die technischen und organisatorischen Maßnahmen von Kicktipp im Rahmen der Beschreibungen in Anlage 1 nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen und entsprechend dem technischen Fortschritt entwickelt werden, um die Sicherheit zu erhöhen.
- d) Eine aktualisierte Fassung der Anlage 1 wird jeweils über das Impressum der Webseite von Kicktipp zur Verfügung gestellt.

15. Datengeheimnis

- a) Kicktipp ist bei der Verarbeitung von Daten für den Auftraggeber zur Wahrung des Datengeheimnisses im Sinne des § 5 BDSG verpflichtet. Den bei Kicktipp beschäftigten Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis).
- b) Kicktipp sichert zu, dass ihm die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind und er mit der Anwendung dieser vertraut ist. Kicktipp sichert ferner zu, dass er die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter mit den für sie maßgeblichen Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und diese auf das Datengeheimnis i.S.d. § 5 BDSG verpflichtet werden.

16. Wahrung von Betroffenenrechten

- a) Der Auftraggeber ist für die Wahrung von Betroffenenrechten allein verantwortlich.
- b) Soweit eine Mitwirkung von Kicktipp für die Wahrung von Betroffenenrechten - insbesondere auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung - durch den Auftraggeber erforderlich ist, wird Kicktipp die jeweils erforderlichen Maßnahmen nach Weisung des Auftraggebers treffen.
- c) Soweit Betroffene Ihre Rechte direkt gegenüber Kicktipp geltend machen, kann Kicktipp im Auftrag des Auftraggebers für diesen die Wahrung von Betroffenenrechten erfüllen.
- d) Regelungen über eine etwaige Vergütung von Mehraufwänden, die durch ergänzende Weisungen des Auftraggebers bei Kicktipp entstehen, bleiben unberührt.

17. Dauer des Vertrags

- a) Dieser Vertrag beginnt mit der rechtsverbindlichen Buchung des Profipakets und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- b) Dieser Vertrag endet automatisch mit der Kündigung oder sonstigen Beendigung des zugrundeliegenden Profipakets.
- c) Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß seitens Kicktipp gegen die anzuwendenden Datenschutzvorschriften oder gegen Pflichten aus diesem Vertrag vorliegt, Kicktipp eine Weisung des Auftraggebers nicht ausführen kann oder will oder Kicktipp den Zutritt des Auftraggebers oder der zuständigen Aufsichtsbehörde vertragswidrig verweigert.

18. Löschung der Daten nach Beendigung des Auftrags

Spätestens 14 Tage nach Beendigung des Vertrages hat Kicktipp sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, Daten und erstellten Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, zu löschen. Dies betrifft auch etwaige Datensicherungen bei Kicktipp.

19. Haftungsklauseln

- a) Kicktipp haftet dem Auftraggeber für Schäden, die Kicktipp, seine Mitarbeiter bzw. die von ihm mit der Vertragsdurchführung Beauftragten bei der Erbringung der vertraglichen Leistung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen.
- b) Für den Ersatz von Schäden, die ein Betroffener wegen einer nach dem Bundesdatenschutzgesetz oder anderen Vorschriften über den Datenschutz unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung oder Nutzung im Rahmen des Auftragsverhältnisses erleidet, ist Kicktipp gegenüber dem Betroffenen verantwortlich. Soweit der Auftraggeber zum Schadenersatz gegenüber dem Betroffenen verpflichtet ist, bleibt ihm der Rückgriff bei Kicktipp vorbehalten.
- c) Weitergehende Haftungsansprüche nach den allgemeinen Gesetzen bleiben unberührt.

20. Geheimhaltung

- a) Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die ihnen unter diesem Vertrag von der jeweils anderen Partei zugänglich gemachten Informationen sowie Kenntnisse, die sie bei dieser Zusammenarbeit über Angelegenheiten – etwa technischer, kommerzieller oder organisatorischer Art – von der jeweils anderen Vertragspartei erlangen, vertraulich zu behandeln und während der Dauer sowie nach Beendigung dieser Vereinbarung ohne die vorherige schriftliche Einwilligung der betroffenen Partei nicht zu verwerten oder zu nutzen oder Dritten zugänglich zu machen. Eine Nutzung dieser Informationen ist allein auf den Gebrauch zur Durchführung dieses Vertrages beschränkt.
- b) Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die bei Vertragsabschluss bereits allgemein bekannt waren oder nachträglich ohne Verstoß gegen die in diesem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen allgemein bekannt wurden.

- c) Die Vertragspartner legen die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen zur Geheimhaltung und zum Datenschutz auch allen Personen oder Gesellschaften auf, die von ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit beauftragt werden.

21. Schlussbestimmungen

- a) Für Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich.
- b) Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts i.S.v. § 273 BGB wird hinsichtlich der verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen.
- c) Sollten einzelne Teile dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages nicht.

Auftraggeber

Gewerkschaft der Polizei
BdST. Berlin

Name oder Firma

Rüdiger Holeczek
Pressesprecher

Name und/oder Position

Auftragnehmer

Kicktipp GmbH

Janning Vygen

Name des Geschäftsführers

Berlin, 6.6.2014

Ort, Datum

Düsseldorf, 3.6.14

Ort, Datum

Gewerkschaft der Polizei
Bundesvorstand
Stromstraße 4 · 10555 Berlin
Tel.: 030 / 39 99 21-0
Fax: 030 / 39 99 21-200

Unterschrift

Kicktipp GmbH

Königstraße 9, 40212 Düsseldorf
HRB 55639, GF Janning Vygen
www.kicktipp.de

Unterschrift

Anlage 1: Technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit

Kicktipp verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber zur Einhaltung nachfolgender technischer und organisatorischer Maßnahmen, die zur Einhaltung der anzuwendenden Datenschutzvorschriften erforderlich sind:

1. Zutrittskontrolle

Kicktipp ergreift unter anderem die folgenden Maßnahmen, um den Zutritt Unbefugter zu den Datenverarbeitungsanlagen, mit denen Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu verhindern:

- a) Elektronisches Zutrittskontrollsystem mit Protokollierung
- b) dokumentierte Schlüsselvergabe an Mitarbeiter
- c) Richtlinien zur Begleitung und Kennzeichnung von Gästen im Gebäude
- d) 24/7 personelle Besetzung der Rechenzentren
- e) Videoüberwachung an den Ein- und Ausgängen

Arbeiten durch Dritte an Datenverarbeitungsanlagen oder allgemein in den Räumlichkeiten von Kicktipp werden nur in Gegenwart eines Befugten von Kicktipp durchgeführt.

2. Zugangskontrolle

Kicktipp ergreift unter anderem die folgenden Maßnahmen um die Nutzung von Datenverarbeitungsanlagen, mit denen Daten verarbeitet werden, durch Unbefugte zu verhindern:

Sämtliche Zugriffe auf die Datenverarbeitungsanlagen durch Mitarbeiter von Kicktipp können ausschließlich über einen verschlüsselten Zugang erfolgen (SSL).

Kicktipp blockt über eine Firewall alle Zugriffe auf die Datenverarbeitungsanlagen, die nicht von autorisierten Ports erfolgen. Nur benötigte Ports und Dienste sind offen.

Die Mitarbeiter des Rechenzentrums haben keinen Zugriff auf die Datenverarbeitungsanlagen oder die darauf befindlichen Daten.

Bei den Datenverarbeitungsanlagen handelt es sich um physisch getrennte Rechereinheiten.

3. Zugriffskontrolle

Kicktipp ergreift unter anderem die folgenden Maßnahmen um zu gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können und dass gespeicherte oder in Verarbeitung befindliche Daten nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können:

Der Zugriff auf den Spielleiterbereich ist mittels Benutzername und Passwort auf den Auftraggeber und daneben auf entsprechend berechtigte Mitarbeiter von Kicktipp beschränkt.

Der Zugriff auf die persönlichen Daten des Teilnehmers ist mittels Benutzername und Passwort auf den Teilnehmer und den Auftraggeber beschränkt. Die Passwörter der Benutzer werden ausschließlich verschlüsselt gespeichert und können weder vom Kunden noch Auftragnehmer eingesehen werden.

Zusätzliche Daten des Teilnehmers (siehe Vertragstext Nr. 5) können durch Einstellungen des Auftraggebers auf die Teilnehmer des Tippspiels beschränkt oder gänzlich deaktiviert werden.

4. Weitergabekontrolle

Kicktipp ergreift unter anderem die folgenden Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Daten bei der elektronischen Übertragung, während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträgern nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung von Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist:

Der Zugriff auf die Systeme zur Datenverarbeitung unterliegen wirksamen Zugriffskontrollen, die unter Ziffer 3 beschrieben sind.

Beim Transport von Daten kann vom Kunden ein verschlüsseltes Protokoll (HTTPS) eingesetzt werden. Für die Implementierung und Nutzung des Protokolls ist der Kunde verantwortlich.

5. Eingabekontrolle

Kicktipp ergreift unter anderem die folgenden Maßnahmen um zu gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem Daten in Datenverarbeitungssystemen eingegeben, verändert oder entfernt worden sind:

Alle Eingaben über die Weboberfläche dürfen nur durch die berechtigte Person vorgenommen werden. Soweit der Spielleiter einer Tipprunde Änderungen vornimmt, werden diese im Logbuch der Tipprunde bis zu deren Neustart oder Löschung protokolliert.

Soweit Mitarbeiter von Kicktipp direkt Änderungen an den Daten vornehmen, wird dieser Zugriff protokolliert und 14 Tage gespeichert.

6. Auftragskontrolle

Kicktipp ergreift unter anderem folgende Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können:

Die Interaktion des Benutzers mit der Webseite des Webseitenbetreibers ist Bestandteil der Funktionalität des Tippspiels.

7. Verfügbarkeitskontrolle

Kicktipp ergreift unter anderem folgende Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind:

Kicktipp verwendet redundante System und regelmäßige Backups, um die Verfügbarkeit der Daten zu schützen.

Die unterbrechungsfreie Stromversorgung wird durch eine 15-minütige Batteriekapazität und Notstromdiesel-Aggregate garantiert.

8. Gewährleistung der Zweckbindung

Kicktipp ergreift unter anderem die folgenden Maßnahmen um zu gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können:

Die Verarbeitung erfolgt auf Serversystemen, die durch ein System von logischen und physischen Zugriffskontrollen im Netzwerk logisch getrennt sind. Die Verarbeitung der Daten erfolgt nur für den Betrieb des Tippspiels.

Die jeweils aktuellste Version dieser Anlage können Sie über unsere Webseite laden.

Stand: 2014-05-23